



Platzregeln:

Es gelten neben den für dieses Wettspiel bekannt gegebenen Spielbedingungen **zusätzlich** nachfolgende Platzregeln und Hinweise:

Schutz junger Anpflanzungen

- a) kenntlich durch Pflöcke oder Bänder
- b) nicht gekennzeichnete Anpflanzungen (kleiner als 2 Schlägerlängen) an der Spielbahn 6 entlang der Driving-Range.
Behindert solch eine Anpflanzung die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Wasserhindernisse:

Bestehen Anzeichen, dass auf den Spielbahnen **1, 4, 13 und 18** der Ball das Wasserhindernis nicht überwunden hat, darf Erleichterung vom Wasserhindernis nach Regel 26-1b als provisorischer Ball vor Überquerung des Flusses durchgeführt werden. Dieser provisorische Ball **muss** angekündigt werden. Wird der ursprüngliche Ball anschließend im Wasserhindernis gefunden, darf der ursprüngliche Ball gespielt werden wie er liegt oder der provisorische Ball ist im Spiel;

Ist ein Ball hinter dem Grün der Spielbahn 7 im Wasserhindernis (**gelbe Pfosten**) unspielbar oder darin verloren, so **muss** der Ball von der gekennzeichneten Drop - Zone gespielt werden.

Ausgrenzen:

Auf der Spielbahn 9 verläuft die Ausgrenze nach dem Haus und der Brücke am linken Bachufer bis zur Toreinfahrt. Ab der Toreinfahrt ist die Asphalt-Innenkante links des Grüns 9 die Ausgrenze.

Nicht weiter gekennzeichnete Ausgrenzen sind ferner

- links der Spielbahn 10 der obere Zaun (endet hinter dem kleinen Teich an der Hecke)
- die Wege- / Straßen - Innenkante bei den Spielbahnen 5, 6, 15, 16 und 18
- links der Spielbahn 6 die Pfosten des Zauns zur Driving – Range.

Boden in Ausbesserung:

Ist der Ball auf den Spielbahnen 1, 3, oder 12 im Boden in Ausbesserung, so kann nach Regel 25-1 Erleichterung in Anspruch genommen werden. Ebenfalls darf Erleichterung von Geh- bzw. Fahrwegen außerhalb des Wasserhindernisses in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Kahlstellen auf dem Gelände, die durch häufiges Begehen (Trampelpfade) entstanden sind.

Hemmnisse:

Unbewegliche Hemmnisse sind die Entfernungsmarkierungen (Steine), die Hinweissteine an den Abschlägen, die Sitzbänke, **alle Pfosten zur Kennzeichnung von Wasser bzw. Boden in Ausbesserung (gelb / rot / blau)** und die Sprengwasserauslässe bzw. -verteiler.

Befindet sich ein Sprengwasserauslass nahe am Grün (2 Schlägerlängen) und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt in der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf nach Regel 24-2 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Bestandteil des Platzes ist die Mauer hinter der Spielbahn 18.

Hinweis: Die Entfernungssteine bzw. -bodenplatten geben den Abstand zum Grünanfang an.

Signal für Spielunterbrechung:

wiederholt 3 kurze Töne

sofortiges Aussetzen des Spiels wegen Gefahr:

ein langer Signalton

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jede Spielerin bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8 a.II).

Schutzhütten befinden sich am Grün der Spielbahnen 12 und 15 sowie an den Abschlägen 1 und 5.

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Zählspiel: 2 Strafschläge

Lochspiel: Lochverlust